

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 35 – Reform des Jugendstrafrechts,
Bericht der Landesregierung

Dazu sagt die innen- und rechtspolitische
Sprecherin von Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
Irene Fröhlich:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 163.03 / 19.08.2003

CDU-Forderungen sind unverantwortlicher Populismus und werden von Experten abgelehnt

Rechtspolitik muss sich an der Sache orientieren und nicht populistisch Scheinlösungen anbieten. Wir wollen durch gezielte Einwirkung auf jugendliche und heranwachsende Straftäter weitere Taten verhindern, anstatt durch Maßnahmen wie den "Warnschussarrest" neue Straftaten zu produzieren.

Die Forderung der Union, das Strafmündigkeitsalter auf 12 Jahre zu senken, ist purer Populismus und pädagogisch unverantwortlich. Bei Kriminologen und Praktikern stößt diese Forderung auf breite Ablehnung. Ein 12jähriger Straftäter – wenn man ein Kind denn so nennen will – braucht dringend konkrete Hilfen, die die Defizite in seinem sozialen Umfeld ausgleichen. Nackte Strafen haben den gegenteiligen Effekt. Sie stellen eine zusätzliche Nähe zum kriminellen Umfeld her.

Wir wollen eine Reform mit umgekehrter Stoßrichtung: Bei Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren sollte zwingend das Jugendstrafrecht angewendet werden. Das Jugendstrafrecht bietet deutlich mehr Möglichkeiten, präventiv auf die Heranwachsenden einzuwirken.

Die Gutachten zum Jugendstrafrecht für den 64. Deutschen Juristentag und der Bericht der Jugendstrafrechtsreformkommission der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) bestätigen uns in dieser Frage ebenso wie in Bezug auf die Beibehaltung des Strafmündigkeitsalters. Dies dient nicht nur der Entwicklung der jungen Menschen, sondern auch dem Opferschutz. In Schleswig-Holstein haben wir gerade an diesem Punkt mit dem Divergenzverfahren gute Erfahrungen gemacht.

Auch weitere Forderungen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN werden bestätigt. So hält der DJT eine Beschränkung der Jugendstrafe für 14 und 15-jährige auf schwerste Gewaltverbrechen für erforderlich. Der Jugendstrafvollzug soll gesetzlich geregelt werden, und die Untersuchungshaft soll, ebenso wie bei Erwachsenen, auf eine spätere Jugendstrafe voll angerechnet werden. Ebenso wurden mehr Rechte für die Opfer von Straftaten bei gleichzeitigem Ausbau der Pflichtverteidigung befürwortet.

Die Diskussion um das Jugendstrafrecht wird innerhalb von Bündnis 90/DIE GRÜNEN intensiv geführt. Im Mittelpunkt steht für uns, wie die präventiven Möglichkeiten verbessert werden können – innerhalb des Strafrechtes aber natürlich auch außerhalb – bevor Delinquenz entsteht. Mit dem Erziehungsgedanken steht die Prävention im Mittelpunkt des Jugendstrafrechts. Daran werden wir festhalten. Zum Beispiel könnten die Präventionsmöglichkeiten durch Änderungen innerhalb des Sanktionensystems im Jugendstrafrecht verbessert werden.

Gehäufte Straffälligkeit ist gerade bei Jugendlichen meistens ein Ausdruck von sozialen Problemlagen. Daher müssen diese Probleme in den Blick genommen und Jugendliche unterstützt werden, um ein Leben ohne Straftaten zu führen. Hierzu sollten ambulante Maßnahmen Vorrang vor stationären Maßnahmen haben. Neue Sanktionen wie der von der Union geforderte "Warnschussarrest" sind hingegen pädagogisch ungeeignet. Hier folgt die Union Alltagstheorien anstelle von kriminologischen Erkenntnissen.

Die Vorschläge des Deutschen Juristentages zeigen, dass in der nächsten Wahlperiode eine Reform des Jugendstrafrechts angegangen werden muss, um sowohl den Opfern als auch den jungen Straftätern besser gerecht zu werden. Wichtig bei der Durchführung der Maßnahmen sind Schnelligkeit, Opfer- und Tatbezug, Wertevermittlung, Erziehung und Sozialtraining. Darum haben wir in Schleswig-Holstein einiges auf den Weg gebracht: das vorrangige Jugendverfahren, die Diversion und das Kooperationsmodell in Lübeck und Dithmarschen.
